



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 24.11.2016	19:40 Uhr	21:45 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU
Kirmair, Albert
Lettmair, Daniel
Mittl, Josef
Nold, Ernst Dr.
Rapf, Günther
Scherbaum, Margarete
Scherer, Hans
Schöpe-Stein, Hildegard
Stadler, Wolfgang
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien
Wähler
Streibl, Susanne
Thiel, Lydia
Trzcinski, Rolf Dr. Fraktionsvorsitzender der
SPD
Weber, Gerhard
Weißner, Hildegard

Schriftführerin

Reichel, Irene

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Weitere Anwesende:

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Dinauer, Inge
Franke, Bernhard
Fuchs, Günter
Junghans, Jürgen



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau;
Zustimmung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2015 mit Verwendung Bilanzgewinn sowie Entlastung Geschäftsführer und Aufsichtsrat
Vorlage: 1707/2016
- 3 Neuaufnahme weiterer Gemeinden zur Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau
Vorlage: 1706/2016
- 4 Städtepartnerschaftsjubiläum 2018;
Bestätigung des Festkomitees
Vorlage: 1703/2016
- 5 Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Petershausen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortsmitte vom 07.10.1996, zuletzt geändert am 28.10.2010; Behördenbeteiligung gem. 139 Abs. 2 BauGB, analog § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §138 BauGB, analog § 3 Abs. 2 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 1695/2016
- 6 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunftsanlage der Gemeinde Petershausen
Vorlage: 1696/2016
- 7 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2016
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.09.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 9 Sonstiges und Anregungen
 - 9.1 Herr Gemeinderat Mittl zum Thema Ballungsraumzulage
 - 9.2 Herr Gemeinderat Gerer zur "Umgehungsstraße Obermarbach"
 - 9.3 Herr Gemeinderat Gerer zum Grunderwerb Rosenstraße
 - 9.4 Herr Gemeinderat Gerer zur Uferabflachung am Glonnweg
 - 9.5 Herr Gemeinderat Gerer zum Rathausneubau
 - 9.6 Frau Gemeinderätin Thiel fragt nach evtl. Fördermöglichkeiten für die Sanierung des Rathausgebäudes
 - 9.7 Herr Gemeinderat Weber zu provisorischen Sicherungsmaßnahmen am Gebäude
 - 9.8 Frau Gemeinderätin Thiel zum Fifty/fifty Projekt



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass während der Sitzung eine Brandschutzübung durchgeführt wird.

2 Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau; Zustimmung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2015 mit Verwendung Bilanzgewinn sowie Entlastung Geschäftsführer und Aufsichtsrat

Sachverhalt:

Die Gesellschafterversammlung hat am 27.09.2016 durch den Beschluss Nr. 141 den Jahresabschluss 2015 einschließlich Lagebericht sowie den dazugehörigen Prüfungsbericht für das Jahr 2015 gebilligt.

Ebenso wurde dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer für das Berichtsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Beschluss Nr. 141 bedarf jedoch noch der Zustimmung durch die Gemeindeorgane und ist als Anlage diesen Beschluss beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss Nr. 141 vom 27.09.2016 der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau zu.

angenommen

Ja 17 Nein 0

3 Neuaufnahme weiterer Gemeinden zur Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau

Sachverhalt:

In der Aufsichtsratssitzung und der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau wurde die Neuaufnahme der vier noch nicht an der Wohnungsbaugesellschaft beteiligten Landkreisgemeinden Pfaffenhofen a.d. Glonn, Sulzemoos, Schwabhausen und Hilgertshausen-Tandern beschlossen.

Ziel ist die Schaffung einer Landkreisgesellschaft, für alle Landkreisgemeinden, um allen Gemeinden die Möglichkeit zu bieten kostengünstigen Wohnraum zu schaffen, indem



- a) die Wohnungsbau die Planung, den Bau und die Finanzierung der Gebäude übernimmt (keine Belastung des Gemeindehaushalts)
- b) die Wohnungsbau die anschließende Vermietung und Verwaltung übernimmt (keine Belastung der Gemeindeverwaltung)

Die vier noch nicht an der Wohnungsbaugesellschaft beteiligten Gemeinden könnten sich mit einer Kapitaleinlage von jeweils 25.000,-- € (= Kapitalquote von 0,41%) am Stammkapital beteiligen. Die Einzahlung der Kapitaleinlage hat bis zum 31.12.2016 zu erfolgen.

Bei einem Beitritt aller vier Gemeinden würde sich die Kapitalquote der Gemeinde Petershausen von bisher 2,38 % auf 2,34 % reduzieren. Die Kapitaleinlage bleibt davon unberührt.

Eine Beteiligung der vier Gemeinden ist richtungsweisend, um gemeindeübergreifend und landkreisweit gemeinsam bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies demonstriert die Geschlossenheit und Entschlossenheit der Landkreismunicipalitäten und unterstreicht den unbedingten Solidaritätsgedanken, der nötig ist, um die Herausforderung in der gesamten Wachstumsregion zu meistern.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat nimmt vom Aufsichtsratsbeschluss Nr. 407 vom 27.09.2016 Kenntnis, in dem die Aufnahme der Gemeinden
 - o Hilgertshausen/Tandern
 - o Pfaffenhofen a.d. Glonn (Gründergemeinde)
 - o Sulzemoos
 - o Schwabhausen

mit einer festen Stammeinlage je Gemeinde von 25.000,-- € (= Beteiligungsquote von 0,41%) zur Wohnungsbaugesellschaft bis zum 31.12.2016 beschlossen wurde.

- b) Mit der Neuaufnahme der Gesellschafter ist auch die Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft wie folgt erforderlich:
 - § 3 Abs.1: die Erhöhung des Stammkapitals je nach neu aufzunehmender Gemeinden. D.h.

1 aufzunehmende Gemeinde:	6.025.000,-- €
2 aufzunehmende Gemeinden	6.050.000,-- €
3 aufzunehmende Gemeinden:	6.075.000,-- €
4 aufzunehmende Gemeinden:	6.100.000,-- €
 - § 10 Abs.2: Beibehaltung des Absatz, dass Gemeinde Karlsfeld ein Aufsichtsratsmitglied stellt, auch wenn sich das Beteiligungsverhältnis geringfügig verändert (von 15% auf mind. 14,75%)

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen im Gesellschaftervertrag der Wohnungsbaugesellschaft zu.

angenommen

Ja 17 Nein 0



4 Städtepartnerschaftsjubiläum 2018; Bestätigung des Festkomitees

Sachverhalt:

Für die Jumelage der 50 jährigen Städtepartnerschaft mit Varennes en Argon will der Gemeinderat der geschichtlichen Bedeutung angemessen ein Festkomitee bestätigen. Eine Städtepartnerschaft ist rechtlich den freiwilligen Aufgaben einer Kommune zu zuordnen.

Zu den bereits im ursprünglichen Vorschlag des Vorsitzenden benannten Mitbürgern hat die Verwaltung in zwei öffentlichen Aufrufen und mehreren persönlichen Gesprächen zusätzliche Mitstreiter hinzugewinnen können.

Weitere Mitstreiter sind in ihrer Entscheidung noch nicht fest, so dass durchaus noch weitere Personen und Organisationen im Laufe der Vorbereitungen hinzuzugewinnen sind. Insbesondere Sport-, Faschings-, Gartenbau-, Gewerbeverein und Blaskapelle bieten sich hier noch als potentielle Partner an.

Der Vorsitzende des Freundeskreises Varennes, wird vom Gemeinderat offiziell mit der Vorbereitung und Durchführung der Jumelage 2018 beauftragt. Dieser bezieht die weiteren handelnden Personen mit hinzu, so dass schlussendlich für alle Beteiligten auch der versicherungsrechtliche Schutz ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gewährleistet ist. An den kritischen Stellen Öffentlichkeitsarbeit und Finanzen wird die Verwaltung verbindlich einbezogen. Hierzu werden auch entsprechend Email Adresse, Verteiler, Webseiten und weitere Arbeitsmittel durch die Verwaltung gestellt.

Der Gemeinderat bestätigt mit seinem Beschluss sowohl diese Beauftragung als auch die der bereits bekannten handelnden Personen. Frühestmöglich wird das Komitee im Rahmen einer Auftaktveranstaltung seine Arbeit für das Ansehen unserer Gemeinde aufnehmen.

Der französische Generalkonsul und der Vorsitzende der Montgelas-Gesellschaft zur Förderung der bayerisch-französischen Zusammenarbeit e.V. haben bereits ihre Mitwirkung und Unterstützung zugesagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Ausstattung der Gemeinde für die Jumelage wird im Rahmen der Vorbereitungen spezifiziert und im Rahmen der Haushaltsplanungen 2017 und 2018 festgeschrieben. Fördermittel werden, soweit verfügbar, noch beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt den Vorsitzenden des Freundeskreises Varennes und das Festkomitee zur ehrenamtlichen Vorbereitung und Durchführung des 50jährigen Bestehens der Partnerschaft 2018 in Zusammenarbeit mit Herrn Bürgermeister Marcel Fath. Der Gemeinderat bedankt sich für die Bereitschaft aller Mitwirkenden im Festkomitee und sichert seine aktive Unterstützung zu.

angenommen

Ja 16 Nein 1



5 Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Petershausen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortsmitte vom 07.10.1996, zuletzt geändert am 28.10.2010; Behördenbeteiligung gem. 139 Abs. 2 BauGB, analog § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §138 BauGB, analog § 3 Abs. 2 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 29.09.2016 hat der Gemeinderat Petershausen nach Abschluss des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Umgriff des Sanierungsgebiets und die dazugehörige Sanierungssatzung sollen geändert werden.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.09.2016 beschlossen, gemäß § 139 Abs. 2 BauGB analog § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf der Änderungssatzung lag in der Zeit vom 10.10.2016 bis einschließlich 10.11.2016 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange hatten dieselbe Frist zur Abgabe einer Stellungnahme.

Das ISEK, welches als Beurteilungsgrundlage dient, lag während dieser Zeit ebenfalls aus.

Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben, jedoch ohne Einwände oder Änderungshinweise zur Planung.

- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, geantwortet am 11.10.2016
- Regionaler Planungsverband, geantwortet am 14.10.2016
- Gemeinde Jetzendorf
- Gemeinde Vierkirchen
- Gemeinde Hohenkammer
- Gemeinde Weichs
- Gemeinde Reichertshausen

Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

- Landratsamt Dachau – Rechtliche Belange
- Landratsamt Dachau – Planerische Belange
- Landratsamt Dachau – Umweltrecht
- Regierung von Oberbayern – Sachgebiet Städtebauförderung
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Staatliches Vermessungsamt Dachau
- EGP - Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen
- Behindertenbeauftragter der Gemeinde Petershausen
- Gemeinschaft der Körperbehinderten Petershausen e.V.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Stellungnahmen zur Kenntnis.

Die Gemeinde Petershausen geht davon aus, dass bei den oben aufgeführten Trägern öffentlicher Belange öffentliche Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 17 Stimmen

Gegen den Beschluss: 0 Stimmen



1 Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben:	
1.1 Landratsamt Dachau – Fachbereich Unterer Denkmalschutz, geantwortet am 27.10.2016	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Denkmalschutz: Soweit noch nicht geschehen, ist das Landesamt für Denkmalpflege, insbesondere aus Sicht der Bodendenkmalpflege am Verfahren zu beteiligen. Bei der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen zur Straßen- und Platzgestaltung wird ange raten, im Einzelfall frühzeitige Absprache mit den Denkmalbehörden, insbesondere zum Bodendenkmalschutz zu treffen. Oftmals sind für Erdarbeiten in historischen Ortskernen bodendenkmalschützerische Erlaubnisse nach Art. 7 DSchG einzuholen und archäologische Anforderungen einzuhalten. Im Rahmen des Modellprojekts „Denkmalfeststellung im Vermutungsfall“ kann die Denkmalfeststellung durch Personal des Landesamtes für denkmalpflege für Kommunen in der Regel kostenfrei durchgeführt werden, soweit die Maßnahmen dem öffentlichen Wohl dienen (vgl. Ziff. 3.3.2 der Vollzugshinweise des StMBKWK vom 09.03.2016, Az. XI.4-K 5152.0-12 c/82 429, welche den Gemeinden über den Bayer. Gemeindegtag zugeleitet worden sind). Die beiliegenden Informationsschriften „Kriterien für die Vermutung von Bodendenkmälern“ sowie „Denkmalvermutung und Bauvorhaben“ übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Hinweise zum Thema Denkmalschutz werden berücksichtigt. Bei Umsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen erfolgt eine frühzeitige Absprache mit der Denkmalschutzbehörde und dem Bodenschutz.</p>
<p>Beschluss: Der Bau- und Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist hierdurch nicht erforderlich.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Für den Beschluss: 17 Stimmen Gegen den Beschluss: 0 Stimmen</p>	

1.2 Landratsamt Dachau – Untere Naturschutzbehörde, geantwortet am 27.10.2016	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Die Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ mit dieser Satzung ist für Naturschutzbelange nicht relevant. Erst die Umsetzung und Planung von Vorhaben sind mit den fachlichen und rechtlichen Anforderungen des Naturschutzes abzustimmen und in Einklang zu bringen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Im Rahmen von Planungen und Umsetzungen werden Abstimmungen und die Beteiligung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.</p>
<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist hierdurch nicht erforderlich.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Für den Beschluss: 17 Stimmen Gegen den Beschluss: 0 Stimmen</p>	



1.3 Landratsamt Dachau – Technischer Umweltschutz, geantwortet am 27.10.2016	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Aus der Sanierungssatzung gehen die geplanten Nutzungen nicht hervor. Somit können die Belange des Immissionsschutzes nicht abschließend beurteilt werden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass das Sanierungsgebiet im Einwirkungsbe- reich der Bahnlinie liegt Aus der Umgebungslärm- kartierung des Eisenbahnbundesamtes können folgende Lärmbereiche entnommen werden: Über 24 Stunden gemittelt werden im Sanierungsgebiet Lärmpegel zwischen 55 und 65 dB(A) erreicht; nachts liegen die Lärmpegel zwischen 45 und 60 dB(A). Somit ist grundsätzlich in Teilbereichen des Sanierungsgebietes mit Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärm- schutzverordnung.) für allgemeine Wohngebiete (59 dB(A) tags 49 dB(A) nachts), z.T. sogar mit Überschreitungen der Grenzwerte für Mischgebiete (64 dB(A) tags 54 dB(A) nachts) zu rechnen. Diese Problematik sollte bei der Überplanung des Sanierungsgebietes berücksichtigt werden. Eine detaillierte Prüfung aus der Sicht des Immissions- schutzes - auch im Hinblick auf den Trennungs- grundsatz nach § 50 BImSchG - sollte im Rahmen der Bauleitplanung vorgenommen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Eine detaillierte Prüfung des Immissionsschutz wird im Rahmen der Bauleitplanungen vorgenom- men.</p>
<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist hierdurch nicht erforderlich.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Für den Beschluss: 17 Stimmen Gegen den Beschluss: 0Stimmen</p>	

1.4 Landratsamt Dachau - Kreisstraßenverwaltung, geantwortet am 27.10.2016	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>1. Dem Bebauungsplan wird grundsätzlich zugestimmt</p> <p>2. Die Kreisstraßenverwaltung ist von Maßnahmen die eine unmittelbare oder mittelbare Einwirkung auf die Kreisstraße DAH1 (Jetzendorfer Straße) haben, im Vorfeld, zu unterrichten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Es erfolgt die erneute Beteiligung im Rahmen wei- terer Planungen und deren Umsetzungen.</p>
<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Eine Veränderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Für den Beschluss: 17 Stimmen Gegen den Beschluss: 0 Stimmen</p>	

1.5 Landratsamt Dachau – Geoinformation (GIS), geantwortet am 27.10.2016	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Die Darstellung des Geltungsbereiches des Sa-	Kenntnisnahme.



<p>nierungsgebietes "Ortsmitte" weicht von der rechtskräftigen Fassung vom 26.09.1996 ab, siehe blaue Markierungen in Abb. 1 auf Seite 2. Der Geltungsbereich ist auf Grundlage der Urfassung zu korrigieren. Im Layout der Plandarstellung bitte ich eine Zeichenerklärung einzufügen. Als Planungsgrundkarte für die Sanierungssatzung empfehle ich die DPK 5. Diese Karte ist das Bindeglied zwischen der Digitalen Flurkarte und der Topographischen Karte und wurde von der Bay. Vermessungsverwaltung insbesondere auf den Präsentationsmaßstab 1 :5000 ausgerichtet, siehe Muster als Abb. 2 auf Seite 3.</p>	<p>Es erfolgt die Anpassung des Geltungsbereiches in der Planzeichnung, nach der Urfassung vom 26.09.1996. Weiterhin wird die Planzeichnung um eine Zeichenlegende ergänzt. Die wesentlichen Inhalte sind in der verwendeten Kartengrundlage vorhanden und gut lesbar weshalb keine Änderung der Kartengrundlage erfolgt.</p>
<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Die beschriebene Änderung der Plandarstellung wird veranlasst.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Für den Beschluss: 17 Stimmen Gegen den Beschluss: 0 Stimmen</p>	

1.6 Bayernwerk AG, geantwortet am 26.10.2016	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Wir bitten Sie uns bei jeder geplanten Baumaßnahme separat und frühzeitig zu informieren um die jeweilige Vorgehensweise koordinieren zu können. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungsplänen und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Bayernwerke werden bei weiteren Planungs- und Verfahrensschritten beteiligt.</p>
<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Eine Veränderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Für den Beschluss: 17 Stimmen Gegen den Beschluss: 0 Stimmen</p>	



1.7 Wasserwirtschaftsamt München, geantwortet am 08.11.2016	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu der Änderung der Sanierungssatzung nimmt das Wasserwirtschaftsamt München als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung: Teile des neu hinzugefügten Sanierungsgebietes liegen im vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Glonn. Wir bitten die Überschwemmungsgrenzen, in die Darstellung des Sanierungsgebietes zu übernehmen. Die Daten können jederzeit bei uns in digitaler Form (shape) angefordert werden. Darüber hinaus bitten wir Planungen im Bereich des Überschwemmungsgebietes sowie Vorhaben im oder am Gewässer (z.B. Brückenneubauten) frühzeitig mit uns abzustimmen und die notwendigen Genehmigungen einzuholen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Aufgrund der Klarheit der Plandarstellung wird die Grenze des Überschwemmungsgebietes nicht in die Plandarstellung zum Umgriff des Sanierungsgebietes aufgenommen. Das Überschwemmungsgebiet ist in der Bestandsaufnahme des ISEK und im Rahmen der Analysepläne dokumentiert. Es erfolgt die Eintragung der Überschwemmungsgrenze in das Entwicklungskonzept.</p>
<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Die beschriebene Veränderung der Plandarstellung wird veranlasst.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Für den Beschluss: 16 Stimmen Gegen den Beschluss: 1 Stimme</p>	

1.8 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, geantwortet am 26.10.2016	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:</p> <p><u>Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:</u> Von Seiten der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen gegen die oben genannte Planung, soweit aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich, keine grundsätzlichen Einwendungen. Im Planungsgebiet und/oder in dessen Nähe befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch folgende Baudenkmäler/Ensembles:</p> <ul style="list-style-type: none"> • D-1-74-136-1, Kath. Pfarrkirche St. Laurentius, Saalbau mit eingezogenem, dreiseitig geschlossenem Chor und Satteldachstuhl im nördlichen Winkel, Turmunterbau romanisch, Chor spätgotisch, Langhaus um 1745, 1890 nach Westen verlängert; mit Ausstattung. • D-1-74-136-19, Altes Schulhaus, zweigeschossiger Schopfwalmdachbau über L-förmigen Grundriss, mit Schulsälen und 	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die genannten Bau- und Bodendenkmäler sind in der Bestandsaufnahme des ISEK erfasst. Aufgrund der Klarheit der Plandarstellung werden die Bau- und Bodendenkmäler nicht in die Plandarstellung zum Umgriff des Sanierungsgebietes aufgenommen.</p>



Wohntrakt für den Lehrer, 1914 erbaut.

- D-1-74-136-2, Ehern. Gasthaus (jetzt Sparkasse), stattlicher, zweigeschossiger Bau mit geschweiften Giebeln, Pilastergliederung und Gesimsen, um 1700.
- D-1-74-136-21, Bahnhof, dreigeschossiger Bau mit flachem Zeltdach, 1864/67 errichtet, 1969/72 erdgeschossig erweitert.

Wir bitten um grundsätzliche und angemessene Berücksichtigung in Begründung und ggf. Umweltbericht. Die Denkmäler sind zunächst mit vollständigem Listentext und Hinweis auf die besonderen Schutzbestimmungen der Art. 4 - 6 DSchG nachrichtlich zu übernehmen sowie im zugehörigen Planwerk als Denkmäler kenntlich zu machen. Für jede Art von Veränderung an diesen Denkmälern und in ihrem Nähebereich gelten die Bestimmungen der Art. 4 - 6 DSchG. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist bei allen Planungs-, Anzeige-, Zustimmungs- sowie Erlaubnisverfahren nach Art. 6 DSchG und bei allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren, von denen Baudenkmäler/Ensembles unmittelbar oder in ihrem Nähebereich betroffen sind, zu beteiligen.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im Sanierungsgebiet befindet sich nach unserem derzeitigen Kenntnisstand folgendes Bodendenkmal:

- D-17534-0159: Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde und Funde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Laurentius in Petershausen und ihrer Vorgängerbauten.

Dieses Denkmal ist gem. Art. 1 DSchG in seinem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieses Denkmals vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken. Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zu Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet: http://www.geodaten.bayern.de/ogc/ogc_denkmal.cgi? Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert. Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage: http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche_grundlagen_bodendenkmal.pdf



<p>(Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern) Es ist daher erforderlich, das oben genannte Bodendenkmal nachrichtlich in der markierten Ausdehnung zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen und im zugehörigen Kartenmaterial seiner Lage und Ausdehnung nach zu kennzeichnen (PlanzV 90). Die aktuellen Denkmalflächen können durch WMS-Dienst heruntergeladen werden. Zudem sind regelmäßig im Umfeld dieser Denkmäler weitere Bodendenkmäler zu vermuten. Weitere Planungen im Nähebereich bedürfen daher der Absprache mit den Denkmalbehörden. Informationen hierzu finden Sie unter: http://www.blfd.bayern.de/medien/denkmalpflege_themen_7_denkmalvermutung.pdf Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, wie in der Nähe der Pfarrkirche St. Laurentins (D-1-74-136-1) und im Bereich eines am Marktplatz gelegenen ehemaligen Wirtshauses aus der Zeit spätestens um 1700 (D-1-74-136-2) bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 DSchG. Ferner sind zufällig zutage tretende Bodendenkmäler und Funde meldepflichtig gem. Art. 8.-I-2 DSchG.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLtD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).</p>	
--	--

<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Eine Veränderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Für den Beschluss: 17 Stimmen Gegen den Beschluss: 0 Stimmen</p>

1.9 Industrie und Handelskammer für München und Oberbayern, geantwortet am 07.11.2016	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>den hier dargelegten Änderungen der Sanierungssatzung können wir grundsätzlich zustimmen. Es ist zu begrüßen, dass die Satzung zur Umsetzung der Sanierungsziele entsprechend angepasst wird. Dementsprechend können wir der hier vorgesehenen räumlichen Erweiterung des Sanierungsgebietes sowie der Klarstellung zum sachlichen Anwendungsbereich zustimmen. Auch mit der Ergänzung der Geltungsdauer der</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Hinweis zur Geltungsdauer der Sanierungssatzung wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.</p>



<p>Satzung besteht Einverständnis. Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass die Geltungsdauer der Sanierungssatzung auf ein Mindestmaß beschränkt werden und die Satzung nur solange wie es zur Erreichung der Sanierungsziele unbedingt erforderlich ist aufrechterhalten werden sollte. Weitere Anregen oder Bedenken sind nicht vorzubringen.</p>	
<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Eine Veränderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Für den Beschluss: 17 Stimmen Gegen den Beschluss: 0 Stimmen</p>	

1.10 Deutsche Telekom AG, geantwortet am 11.10.2016	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt)- als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Dorferneuerungsgebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien der Telekom können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.</p> <p>Wir machen Sie vorsorglich auf folgenden Sachverhalt aufmerksam: nach § 139 Abs. 3 BauGB sind städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen mit uns als Träger öffentlicher Belange abzustimmen. Sollten Telekommunikationslinien der Telekom infolge der Durchführung der Dorferneuerung geändert werden müssen, gibt das der Dorferneuerung zugrunde liegende Flurbereinigungsgesetz in §105 vor, dass uns als Betroffener die Ausführungskosten von der Teilnehmergemeinschaft zu ersetzen sind.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist vor Beginn der an den Telekommunikationslinien erforderlichen Maßnahmen eine Kostenübernahmevereinbarung mit uns abzuschließen.</p> <p>Wir bitten Sie deshalb, uns die entsprechenden Planunterlagen und/oder Informationen rechtzeitig zu übermitteln.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH wird in weiteren Planungsschritten beteiligt. Insbesondere bei baulichen Maßnahmen wird darauf hingewiesen, auf die Anlagen und Planungen Rücksicht zu nehmen.</p>



Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis.
Eine Veränderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 17 Stimmen
Gegen den Beschluss: 0 Stimmen

1.11 Energienetz Bayern (Erdgas Südbayern), geantwortet am 06.10.2016

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 05.10.2016 haben Sie uns als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach §4 Baugesetzbuch über die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes Sanierungsgebietes Ortsmitte Petershausen informiert. Laut Plan!</p> <p>Wir könnten das Planungsgebiet bei ausreichendem Interesse mit Erdgas Erweitern. Oder einzelne Objekte bei Interesse anschließen. Soweit die Erdgashauptleitungen vorhanden ist.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Merkplatt der Energienetze Bayern GmbH & Co.KG vor Baubeginn, ist die ESB rechtzeitig zu informieren und eine Gasleitungseinweisung ist einzuholen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Es erfolgt eine erneute Beteiligung im Rahmen weiterer Planungen.</p>

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis.
Eine Veränderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 17 Stimmen
Gegen den Beschluss: 0 Stimmen

1.12 Staatliches Bauamt Freising, geantwortet am 07.10.2016

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit der Änderung der o. g. Satzung der Gemeinde Petershausen besteht Einverständnis. Dieses setzt jedoch eine Beteiligung des Staatlichen Bauamts Freising bei Maßnahmen, welche auf die Staatstraße 2054 Auswirkungen haben, zwingend voraus.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Es erfolgt eine erneute Beteiligung im Rahmen weiterer Planungen.</p>

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis.
Eine Veränderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 17 Stimmen
Gegen den Beschluss: 0 Stimmen

1.13 Erzbischöfliches Ordinariat, geantwortet am 07.10.2016

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag



<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Gegen die Planung bestehen aus pastoralplanerischer Sicht keine Einwände. Wir bitten Sie jedoch, uns bei den auf Seite 70 des Abschlussberichts benannten Wohnlandausweisungen als TöB zu beteiligen, da wir hieraus wichtige Erkenntnisse für unsere pastorale Planung beziehen. Herzlichen Dank im Voraus!</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Es erfolgt eine erneute Beteiligung im Rahmen weiterer Planungen.</p>
<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Eine Veränderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Für den Beschluss: 17 Stimmen Gegen den Beschluss: 0 Stimmen</p>	

1.14 Kreisbrandinspektion Dachau, geantwortet am 27.10.2016	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen das geplante Vorhaben bestehen keine Einwände wenn für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz- Art. 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes- grundsätzlich folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) beachtet und bei Bedarf in Benehmen mit dem Kreisbrandrat durchgeführt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Eine Veränderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Für den Beschluss: 17 Stimmen Gegen den Beschluss: 0 Stimmen</p>	

1.15 Energieforum Petershausen e.V. geantwortet am, 08.11.2016	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Sehr geehrter Herr xxx,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zur Behördenbeteiligung:</p> <p>Satzung der Gemeinde Petershausen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte"; Erweiterung des Umgriffs des Sanierungsgebiets Fristgemäß gibt das Energieforum Petershausen dazu folgende Stellungnahme ab: Das Energieforum Petershausen erhebt keine</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>



Einwände gegen die Erweiterung des Umgriffs des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“, sondern begrüßt insbesondere die durch die Erweiterung ermöglichte Umsetzung der im ISEK-Prozess formulierten Ziele.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis.
Eine Veränderung der Planung ist hierdurch nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 17 Stimmen
Gegen den Beschluss: 0 Stimmen

2. Prüfung der Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung erfolgten keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 17 Stimmen
Gegen den Beschluss: 0 Stimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

Zur Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortsmitte

Petershausen nach erfolgter Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 10.10.2016 bis 10.11.2016 und nach der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Zeit von vom 10.10.2016 bis 10.11.2016

- den jeweiligen Einzelbeschlüssen zur Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen zuzustimmen;
die Änderungssatzung entsprechend dem Entwurf vom 29.09.2016 als Satzung zu beschließen. Die Satzung erhält das heutige Sitzungsdatum (24.11.2016).
- Der Plan erhält das Fassungsdatum vom 24.11.2016. Der Satzungstext und die Planzeichnung des geänderten Sanierungsgebietes sind Gegenstand dieses Beschlusses.

angenommen

Ja 17 Nein 0

Von 20:30 Uhr bis 21:15 Uhr findet eine Brandschutzübung im Rathaus statt.



6 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunftsanlage der Gemeinde Petershausen

Sachverhalt:

In der Satzung vom 17.12.2009 wurden die Gebühren für die Benützung von Notunterkünften geregelt. Die Gemeinde betrieb bisher die Notunterkunftsanlage in der Münchner Straße 20 sowie einen alten Wohncontainer. Zwischenzeitlich haben sich verschiedene Änderungen ergeben:

- Der alte Wohncontainer ist schon lange nicht mehr in Gebrauch, dafür wurden 2 neue Wohncontainer erworben → § 6 der Satzung ist daher zu ändern.
- Die Gemeinde hat ein Wohnhaus in Kollbach erworben, das als Notunterkunft genutzt wird → § 5 der Satzung ist dahingehend zu ergänzen.
- Beide Änderungen bedingen auch eine Änderung der Regelung für die Nebenkosten in § 8, zudem liegen auch nunmehr entsprechende Nebenkostenabrechnungen für die Münchner Straße 20 vor, sodass die bisherige Pauschalregelung neu definiert werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunftsanlage der Gemeinde Petershausen.

angenommen

Ja 15 Nein 2

7 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2016

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.09.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist

TOP 3 Beschaffung eines LF 20 für die FFW Petershausen; Vergabeentscheidung
Die Beschaffung eines LF 20 wird für 364.883,29 € beauftragt.

TOP 6 Beschaffung von Urnenerdkammern
Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von 24 Urnenerdkammern von der Firma Walz GmbH zu.

TOP 7 Beschaffung von zwei Wohncontainern für Obdachlose
Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von zwei Wohncontainern bei der Firma ACV-Wohncontainerverleih GmbH.

TOP 8 Personalangelegenheiten; Neubesetzung der Stelle des Bautechnikers
Der Gemeinderat stimmt der Einstellung von Herrn Franz Wagner zum 01.11.2016 zu



9 Sonstiges und Anregungen

9.1 Herr Gemeinderat Mittl zum Thema Ballungsraumzulage

Herr Gemeinderat Mittl wurde bei der Bürgerversammlung in Obermarbach gefragt, warum die Ballungsraumzulage für Beamte in Vierkirchen, Röhrmoos und Karlsfeld gezahlt wird, auch in Erding und Ebersberg in Petershausen aber nicht mehr. Seiner Ansicht nach hängt dies mit dem derzeit gültigen LEP zusammen. Die Gemeinde müsse darauf drängen, dass diese Situation geändert werde. Hier geht es um viel Geld für Familien, die nach München pendeln.

Antwort:

Die Einschätzung von Herrn Gemeinderat Mittl ist zutreffend. Die Gewährung der Ballungsraumzulage hängt von der Einstufung der Gemeinden in den Verdichtungsraum um München ab. Die Gemeinde Petershausen wurde mit der Änderung des LEP 2013 nicht mehr dem Verdichtungsraum – wie bisher – sondern dem ländlichen Raum zugeordnet. Begründet wurde dies mit dem fehlenden Wachstum in den letzten Jahren. Die Gemeinde hat in ihren Stellungnahmen immer darauf gepocht, wieder in den Verdichtungsraum aufgenommen zu werden. Bei jeder Mitgliederversammlung des Planungsverbands weist Herr Fath wieder auf die momentan unbefriedigende Situation hin.

9.2 Herr Gemeinderat Gerer zur "Umgehungsstraße Obermarbach"

Herr Gemeinderat Gerer fragt nach, ob in der Bürgerversammlung in Obermarbach wirklich der Wunsch der Bürger nach einer Umfahrung ihres Orts laut wurde, so sei es in der Zeitung gestanden. Obermarbach habe doch eine Umfahrung.

Antwort:

Hier scheint es sich um ein Missverständnis zu handeln. Dieser Wunsch wurde von den Obermarbacher Bürgern seines Wissens nicht formuliert.

9.3 Herr Gemeinderat Gerer zum Grunderwerb Rosenstraße

Stimmt es, dass vier von fünf Eigentümern bereits den Grunderwerbsvertrag unterschrieben hätten? So hätte es ebenfalls in dem Bericht über die Bürgerversammlung in Obermarbach heißen sollen.

Antwort:

Auch diese Berichterstattung ist nicht zutreffend. Vier von fünf Eigentümern haben gegenüber Herrn Bürgermeister Fath signalisiert, mit ihm zum Notar gehen zu wollen.

9.4 Herr Gemeinderat Gerer zur Uferabflachung am Glonnweg

Sollten nicht bereits im September Planungen vorgestellt werden? Ist bereits ein Planer beauftragt?

Antwort:

Eine Fördermittelzusage steht noch aus, daher wurde noch kein Planer beauftragt, um nicht die Fördermöglichkeiten auch für die Planung zu verlieren. Allerdings wurden bereits Vorgespräche



mit Planern geführt. Nächste Woche findet nochmals ein Gespräch mit der Förderstelle, der Regierung von Oberbayern statt.

9.5 Herr Gemeinderat Gerer zum Rathausneubau

In der Bau- und Umweltausschusssitzung wurde über das Rathausgebäude diskutiert. Wie geht es jetzt da weiter? Wir müssen kurzfristig entscheiden, wo wir hinwollen. Das hängt sicher auch mit der Entscheidung über Edeka/Marktplatz zusammen. Hier hat der Bürgermeister zugesagt, Personen aus dem Gemeinderat zu Gesprächen mit der Sparkasse mitzunehmen.

Antwort:

Im Rathaus wurde letzte Woche die Feuerbeschau durchgeführt. Sobald das Protokoll vorliegt, wird es an das Landratsamt geschickt. Dann erwartet sich die Gemeinde eine Stellungnahme, wie hier weiter vorzugehen ist. Zudem wurde eine Begehung des Gebäudes nach den Arbeitsstättenrichtlinien auf den Weg gebracht.

Des Weiteren muss auch der faktische Zustand der Bausubstanz festgestellt werden, der Dachstuhl wurde bereits überprüft, es wird eine Überprüfung der Decken, Böden und Wände unter statischen Gesichtspunkten erfolgen, insbesondere, da in das Haus durch das Dach wohl öfter Wasser eingetreten ist. Diese Überprüfung ist als Grundlage für die Entscheidung über mögliche Nutzungen des Gebäudes erforderlich, z. B. der Weiternutzung als Rathaus oder einer Nutzung als Bürgerhaus.

Zeitplan:

Ende 1. Quartal: Ergebnisse zur Gebäudesubstanz und möglicher Nutzungen
Vor Sommerpause: Entscheidung, wie das Gebäude künftig genutzt werden soll

Wenn diese Untersuchungen alle vorliegen, muss der Gemeinderat entscheiden, wie die weitere Vorgehensweise ist.

Zum Thema Marktplatz:

In der nächsten Woche gibt es ein erstes Treffen auf Arbeitsebene mit der Sparkasse, um den Fahrplan zum weiteren Vorgehen festzulegen. Dieser wird dann im Gemeinderat vorgestellt. Danach erfolgen Gespräche mit dem Vorstand der Sparkasse.

Mit Penny ist die Gemeinde weiterhin in Kontakt.

Zum Thema Edeka:

Der Architekt des Grundstückseigentümers und Planbegünstigten erstellt gerade einen Planentwurf. Gleichzeitig werden diverse Gutachten erstellt.

9.6 Frau Gemeinderätin Thiel fragt nach evtl. Fördermöglichkeiten für die Sanierung des Rathausgebäudes

Frau Gemeinderätin Thiel fragt nach evtl. Fördermöglichkeiten für die Sanierung des Rathausgebäudes

Antwort:

Für die Sanierung könnten Mittel der Städtebauförderung zur Verfügung stehen, sofern das Gebäude künftig als Bürgerhaus genutzt wird, für die Sanierung und Weiternutzung als Rathaus nicht.



9.7 Herr Gemeinderat Weber zu provisorischen Sicherungsmaßnahmen am Gebäude

Wurde das Dach provisorisch repariert, um künftig keinen Wassereintrag mehr zu haben?

Antwort:

Das Dach wurde an den undichten Stellen mit Blechen abgedichtet, auch habe sich seitdem kein Ziegel mehr gelöst.

9.8 Frau Gemeinderätin Thiel zum Fifty/fifty Projekt

Ist das Projekt bereits ausgewertet? Wann kann man mit den Ergebnissen rechnen?

Antwort:

Die Daten sind an den Energiereferent weitergeleitet worden, die Auswertungen können im Dezember im Gemeinderat behandelt werden.

Frau Gemeinderätin Thiel bittet, ihr auch die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Antwort:

Dies wird erledigt.

Um 21:45 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Irene Reichel
Schriftführerin